



Studien- und Prüfungsordnung der Brevetausbildung Krankenpfleger

1. Zulassungsbedingungen und allgemeine Regelungen

1.1. Allgemeines

Der Student muss regelmäßig an allen schulischen Tätigkeiten teilnehmen.

- Außerhalb der offiziellen Prüfungswoche werden Dispensen abgehalten
 - * die Ablegung der Dispensen ist Pflicht. Diese dürfen nur an den vorgesehenen Daten, die im Schulkalender eingetragen sind, abgehalten werden.
 - * der Klassenleiter muss die Liste der vorgesehenen Dispensen im Voraus erhalten
 - * um den Dispens zu erhalten, muss man 6/10 erreichen
 - * ein nicht bestandener Dispenstest kann als Test nicht wiederholt werden.
- Ist ein Student länger als 60 halbe Tage abwesend, muss der Klassenrat entscheiden ob er zu den Prüfungen zugelassen wird.
- Hat der Student weniger als 2/3 der organisierten klinischen Unterweisung absolviert, muss der Klassenrat entscheiden, ob er zu den Prüfungen zugelassen wird.
- Um zu den Prüfungen und Dispensen zugelassen zu werden muss der Student schriftlich bestätigen, dass er die Prüfungsordnung, die Schulordnung sowie die Studienordnung gelesen und verstanden hat.
- Korrektes Auftreten und formelle Kleidung sind erwünscht. Die Lehrperson hat das Recht den Studenten aus diesem Grund zu verweigern.
- Um die nötige Ruhe gewährleisten zu können, bitten wir die Studenten, dass nur 1 Student vor der Klasse wartet. Für alle anderen gibt es einen Aufenthaltsraum.
- Praktische Prüfungen können in den jeweiligen Orten der klinischen Unterweisung oder im Technikraum stattfinden.
- Das Tragen der Stadtkleidung ist für alle Prüfungen Pflicht

1.2. Besonderes

a) 1. Studienjahr

- Zulassung zum Übergangsexamen:
Um zu den Übergangsexamen zum 2. Studienjahr zu gelassen zu werden, muss der Kandidat 60% der Punkte in der „kontinuierlichen klinischen Unterweisung“ erhalten.
Diese beinhaltet:
50%:Pflegeberichte
60%. In der klinischen Unterweisung (in der Bewertung der Lehrperson als auch der Station)
In Betracht gezogen werden die Noten bis zu den Osterferien.
Das Ergebnis wird im Mai mitgeteilt.
- Die praktischen Prüfungen beinhalten 2 Prüfungen d.h.:
 1. Prüfung in der allgemeinen Pflege und 1 Pflegebericht
 2. Prüfung in der Altenpflege und 1 Pflegebericht.

b) 2. Studienjahr

- Zulassung zum Übergangsexamen: idem 1. Jahr
- Die praktischen Prüfungen beinhalten
 - 1 Prüfung in der Inneren Medizin
 - 1 Prüfung in der Chirurgieund jeweils ein Bericht

c) 3. Studienjahr

- Zulassung zum Übergangsexamen: idem 1. Jahr
- Praktische Prüfungen:
 - 1 Prüfung in der Inneren Medizin
 - 1 Prüfung in der Chirurgie
 - 1 Prüfung in der Psychogeriatric oder in der Geriatrieund jeweils ein Bericht

2. Bewertungssystem

2.1. Theoretische Fächer

A. Theoretische Fächer:

Bei den theoretischen Prüfungen handelt es sich um eine zertifikative Bewertung. Der Student hat außerdem nach Weihnachten und Ostern die Möglichkeit Dispenstests abzulegen. Bei diesen muss der Student 6/10 der Punkte erhalten, um von der betroffenen Unterrichtsmaterie dispensiert zu werden.

Bewertung der theoretischen Fächer siehe Schul- und Prüfungsordnung Anhang I.

Die erhaltenen Punkte können bei der Zensurbesprechung angepasst werden.

B. Klinische Unterweisung:

Unter diesen Aspekt fallen folgende Bereiche:

1. Die kontinuierliche Bewertung, d. h.:

- die Bewertung der klinischen Unterweisung. Diese beinhaltet die Bewertung auf 3 verschiedenen Ebenen:

- * Bewertung der klinischen Unterweisung durch die Lehrperson
- * Selbsteinschätzung des Studenten
- * Bewertung der klinischen Unterweisung durch die Station

- die Bewertung der Berichte

2. Die Bewertung der praktischen Prüfungen

Zu Punkt 1 „kontinuierliche Bewertung“ gehören folgende Dokumente (Bewertungsblätter):

a. Die fortlaufende Beurteilung:

Dieses Arbeitsdokument dient dazu, den Studenten gezielt in seinen Fähigkeiten zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird der Abschnitt "Zielsetzung" dieses Dokumentes vor der Klinischen Unterweisung ausgefüllt. Diese Zielsetzung stützt sich auf die neu erlernte Materie, die allgemeine Zielsetzung des Gebietes und die spezifische Zielsetzung des Studenten. Die Studenten bespricht die Zielsetzung gemeinsam mit der verantwortlichen Lehrperson dieser klinischen Unterweisung. Zu diesem Zeitpunkt kommt es auch zur Analyse der vorangegangenen Resultate und zum Vergleich zwischen diesen Resultaten und der neuen Zielsetzung.

Am Ende der klinischen Unterweisung wird überprüft, ob diese Ziele erreicht wurden. Wenn ja, wie wurden diese erreicht? Wenn nein, werden die Gründe erforscht. Diese Begründung kann unter Umständen situationsbedingt sein; zu diesem Zweck finden wir auf diesem Dokument den Abschnitt Pflegeschwerpunkte. Dieser umfasst die effektiv ausgeführten Pflegen.

b. Die punktuelle Bewertung = Persönliche Pflegebeurteilung

Während der klinischen Unterweisung wird nach jeder Pflegesituation unter Begleitung der Lehrperson das Blatt "Persönliche Pflegebeurteilung" ausgefüllt. Der Student macht also hier seine Selbstbewertung, die von der Lehrperson analysiert und danach gemeinsam besprochen wird. Dabei werden auch Progressionsziele, zu entwickelnde Fähigkeiten und entsprechende Möglichkeiten besprochen.

Ziel dieser Bewertung:

- Selbstkritik des Studenten fördern, indem er sie alleine ausfüllt.
- Nicht erkannte Probleme werden anschließend im Gespräch mit der Lehrperson erstellt.
- Progressionsziele werden seitens des Studenten oder mit Unterstützung der Lehrperson gemeinsam festgelegt.
- Erstellen einer Selbstbewertung auf 10 (Sehr gut = 8-10, gut = 7, befriedigend = 5-6, mangelhaft = 4, ungenügend = <3).

Die festgelegten bzw. angepassten Progressionsziele sollen den Studenten zur Qualität in der Pflege motivieren und zur Sicherheit und Zufriedenheit des Patienten führen.

c. Endbewertung der klinischen Unterweisung:

Am Ende der klinischen Unterweisung füllt der Student das Blatt "Endbewertung durch den Studenten" aus. Die Lehrperson ihrerseits füllt den Bewertungsteil der "Fortlaufenden Bewertung" aus.

Größere Abweichungen zwischen beiden Bewertungen werden besprochen. Die Spalte "Pflegeschwerpunkte der klinischen Unterweisung" beinhaltet die Zusammenfassung der Pflegen, auf die sich die Bewertung bezieht, da manchmal spezifische Ziele nicht erreicht werden konnten, weil entsprechende Situationen sich nicht ergeben haben.

Die Endbewertung geht auf 10. Diese Bewertung ist nicht der errechnete Durchschnitt der einzelnen Pflegebewertungen, sondern spiegelt vor allen Dingen die Entwicklung des Studenten im Laufe der klinischen Unterweisung wieder. Auf diesem Dokument finden wir eine Bewertung in Form von Noten wieder. Diese Note dient der zertifikativen Bewertung zum Jahresabschluss.

d. Die Bewertung durch die Station:

1. Tägliche Bewertung: ausgeführt durch die Pflegerin, die den Studenten an diesem Tag begleitet hat. Diese Bewertung ist formativ. Der Student wird auf seine Stärken und Mängel hingewiesen.
2. Endbewertung der klinischen Unterweisung: ausgeführt durch das Pflegeteam, auf Basis der vorherigen täglichen Bewertungen. Summative Bewertung für dieses Fachgebiet, aber nicht zertifikativ für eine Fachrichtung. Diese Bewertung erscheint in der Gesamtbewertung der klinischen Unterweisung am Ende des Studienjahres im Zeugnis.

e. Pflegeberichte:

Pro 2 Wochen klinischer Unterweisung (durchschnittlich) wird ein Pflegebericht geschrieben. Dieser wird von der Lehrperson bewertet, der Student hat jedoch die Möglichkeit durch entsprechende Verbesserungen diese Note zu erhöhen. Im Zeugnis erscheint der Durchschnitt nach Gewichtung. Diese Bewertung ist endgültig und zertifikativ, d.h. kann nicht in einer 2. Sitzung aufgearbeitet werden.

Der Klassenrat:

Pro Studienjahr finden 2 Klassenräte statt.

1. Im Januar nach den Dispenstests:

Hier wird die aktuelle Situation des Studenten analysiert, d.h. sowohl im theoretischen als auch im praktischen Bereich. Besprochen werden die Resultate der Dispensabfragen, die Resultate der klinischen Unterweisung sowie die Leistungen innerhalb des Unterrichtes. Diese Situationsanalyse ist eine Orientierungshilfe für den Studenten. Das Resultat wird durch die Klassenleiterin mit dem Studenten besprochen.

2. Ende April nach den Dispenstests:

Eine Zusammenfassung der bisher erreichten Resultate wird besprochen und es wird überprüft, ob die erforderlichen Resultate zur Zulassung zu den Prüfungen erreicht wurden. (Siehe Anhang I - Prüfungsordnung).

Je nach Resultaten der theoretischen oder/und praktischen Fächer können die Punkte eventuell angepasst werden.

Bei diesen Versammlungen ist die Anwesenheit aller betroffenen Lehrpersonen erforderlich.

Zu Punkt 2

Die Bewertung der praktischen Prüfungen und der Prüfungsberichte:

1. Die praktischen Prüfungen:

1.Jahr: 2 Prüfungen 1 im Bereich der allgemeinen Pflege und 1 in der Altenpflege

2.Jahr: 2 Prüfungen: eine in der Inneren Medizin, eine in der Chirurgie

3. Jahr: 3 Prüfungen: eine in der Inneren Medizin, eine in der Chirurgie, eine in der Altenpflege.

In jedem Jahr gehört zu jeder praktischen Prüfung ein Pflegebericht und eine persönliche Pflegebeurteilung.

Gewichtung der Bewertungen der Prüfungen:

1.Jahr: praktische Prüfung:	70 Punkte
Prüfungsbericht :	10 Punkte
insgesamt :	80 Punkte

2.Jahr: praktische Prüfung:	75 Punkte
Prüfungsbericht :	20 Punkte
insgesamt :	95 Punkte

3.Jahr: praktische Prüfung:	40 Punkte
Prüfungsbericht :	20 Punkte
insgesamt :	60 Punkte

Gewichtung der Bewertungen der klinischen Unterweisung und Berichte:

Die Gewichtung der Bewertungen beruht auf der Anzahl Wochen, die jeweils absolviert werden (siehe Anhang IV).

1.Jahr:

a)Klinische Unterweisung:	100 Punkte
d.h.: Innere Medizin:	30 Punkte
Chirurgie :	30 Punkte
Alten- und Pflegeheim:	25 Punkte
Entbindungsheim :	15 Punkte

b) Pflegeberichte:	60 Punkte
d.h.: Innere Medizin:	30 Punkte
Chirurgie :	30 Punkte
Alten- und Pflegeheim:	25 Punkte

Entbindungsheim oder Kindergarten: 15 Punkte
=> 100 Punkte geteilt durch 10 mal 6 = 60 Punkte

2.Jahr:

a) Klinische Unterweisung: 120 Punkte
d.h.: Innere Medizin: 30 Punkte
Chirurgie : 30 Punkte
Geriatric : 20 Punkte
Psychiatrie : 20 Punkte
Pädiatrie : 20 Punkte

b) Pflegeberichte: 70 Punkte
d.h.: Innere Medizin: 30 Punkte
Chirurgie : 30 Punkte
Geriatric : 10 Punkte
Psychiatrie : 10 Punkte
Pädiatrie : 10 Punkte
=> 90 Punkte geteilt durch 9 mal 7 = 70 Punkte

3.Jahr:

a) Klinische Unterweisung: 100 Punkte
d.h.: Innere Medizin: 30 Punkte
Chirurgie : 30 Punkte
Palliativ : 8 Punkte
Heimpflege : 8 Punkte
Psychiatrie : 8 Punkte
Psychogeriatric 8 Punkte
OP : 8 Punkte

b) Pflegeberichte: 50 Punkte
d.h.: Innere Medizin: 20 Punkte
Chirurgie : 20 Punkte
Palliativ : 10 Punkte
Heimpflege : 10 Punkte
Psychiatrie : 10 Punkte
Psychogeriatric : 10 Punkte
OP : 10 Punkte
Wahlbereich : 10 Punkte

=> 100 Punkte geteilt durch 2 = 50 Punkte

Im 3. Jahr entfallen unter der klinischen Unterweisung noch 90 Punkte auf die Synthesearbeit.

Erklärungen zu den Zeugnissen des berufsbildenden Sekundarunterrichtes

1 Stunde = 50 Minuten

- **1. Jahr ergänzender beruflicher Sekundarunterricht (EBS)**

20 Stunden Unterricht	x 20	= 400 Punkte
16 Stunden klinische Unterweisung	x 20	= 320 Punkte

36 Stunden/Woche

720 Punkte

N.B. Theoretische Prüfungen: Gewichtung 20 Punkte pro Einheit auf dem Stundenraster
20 x 20 = 400

Klinische Unterweisung:

- Kontinuierliche Bewertung:
 - Pflegeberichte 60
 - Bewertung der klinischen Unterweisung: 100
 - Ende des Jahres
 - 2 praktische Prüfungen 2 x 80 = 160 (praktisch: 70
Bericht: 10)
- 320 Punkte**

Im ergänzenden berufsbildenden Sekundarunterricht wird pro 100 Perioden klinische Unterweisung (\pm 2 Wochen) 1 Pflegebericht geschrieben (insgesamt 640 Perioden \Rightarrow 60 Punkte für 640 Perioden).

Da die klinische Unterweisung nicht nur eine Einführungs- und Beobachtungszeit ist, sondern auch Übungen vorsieht, sind hier die Punkte höher als in den Pflegeberichten.

Die praktische Prüfungen beziehen sich auf die Grundpflege. Die Gesamtpunkte der beiden praktischen Prüfung entsprechen den Jahrespunkten der kontinuierlichen Unterweisung.

• **2.EBS**

17 Stunden Unterricht x 20 = 340Punkte
19 Stunden Klinischer Unterweisung x 20 = 380 Punkte

36 Stunden/Woche

720 Punkte

N.B. Theoretische Prüfungen: Gewichtung 20 Punkte pro Einheit auf dem Stundenraster
17 x 20 = 340

Klinische Unterweisung:

- Kontinuierliche Bewertung:
 - Pflegeberichte 70
 - Bewertung der klinischen Unterweisung: 120
 - Ende des Jahres
 - 2 praktische Prüfungen 2 x 95 = 190 (Praktisch: 75
Bericht: 20)
- 380 Punkte**

Die klinische Unterweisung des 2. Jahres beinhaltet eine praktische Anwendung der theoretischen Kenntnisse. Pro 100 Perioden klinische Unterweisung (\pm 2 Wochen) wird ein Pflegebericht geschrieben. Die praktischen Prüfungen beziehen sich auf die Grund- und Behandlungspflege. Die Gesamtpunkte der beiden praktischen Prüfungen entsprechen den Jahrespunkten der kontinuierlichen Unterweisung.

• **3.EBS**

15 Stunden Unterricht x 20 = 300Punkte

21 Stunden Klinische Unterweisung	x 20	= 420 Punkte
36 Stunden/Woche		720 Punkte
N.B. Theoretische Prüfungen: Gewichtung 20 Punkte pro Einheit auf dem Stundenraster		15 x 20 = 300

Klinische Unterweisung:

- Kontinuierliche Bewertung:
 - Pflegeberichte 50
 - Bewertung der klinischen Unterweisung: 100
 - Ende des Jahres
 - 3 praktische Prüfungen 3 x 60 = 180 (Praktisch: 45
Bericht: 20)
 - Synthesearbeit 90
- 420 Punkte**

Im 3. Jahr wird den drei praktischen Prüfungen punktemäßig mehr Bedeutung zugemessen als den Gesamtpunkten der kontinuierlichen Unterweisung, weil der Student im 3. Jahr medizinisches und pflegerisches Wissen hat, er beherrscht die Grundpflege und kann die allgemeine Behandlungspflege korrekt durchführen. Die praktische Prüfung und der nachfolgende Bericht stellen eine Bewertung all dieser Fähigkeiten dar.

Die Synthesearbeit ist seit der Reform vom Gesetzgeber vorgesehen.

3. Prüfungssitzungen

Das Programm der offiziellen Prüfungsperiode besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil.

Pro Studienjahr wird eine Sitzung (Juni) mit Nachprüfungen (August) organisiert: Grundsätzlich ist es niemandem erlaubt, eine und dieselbe Prüfung mehr als viermal während höchstens zwei Studienjahren abzulegen.

Der Student ist verpflichtet, alle Prüfungen in der ersten Sitzung abzulegen, mit Ausnahme eines Falles höherer Gewalt, der vom Direktor als solcher anerkannt und zusammen mit den von dem Studenten angeführten Gründen im Protokoll des Prüfungsausschusses festgehalten wird.

Der Fachbereichsleiter bestimmt, ob die Prüfungen schriftlich oder mündlich abgelegt werden.

Die Prüfungstermine werden vom Fachbereichsleiter festgelegt.

Diese Prüfungstermine müssen vom Studenten eingehalten werden.

Der Student sollte +/- 30 Min. vor dem festgelegten Termin anwesend sein. Vorbehaltlich einer vorherigen Absprache mit dem Fachbereichsleiter und dem entsprechenden Dozenten, können die Studenten ihre Prüfungstermine nicht untereinander tauschen.

4. Abwesenheit bei einer Prüfung

Erkrankt ein Student in der offiziellen Prüfungsperiode, ist er verpflichtet, sogleich die Schule zu benachrichtigen und innerhalb von 24 Stunden ein ärztliches Attest vorzulegen. Anderenfalls darf er weder an den weiteren Prüfungen noch an den Nachprüfungen

teilnehmen. Am Tag vor einer Prüfung oder einem Dispenstest muss der Student anwesend sein. Bei berechtigten Ausnahmefällen ist es dem Lehrkörper vorbehalten, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

5. Prüfungsausschuss

Die Resultate der Endprüfungen werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Diesem Ausschuss gehören die Dozenten der Schule, die den jeweiligen Unterricht erteilt haben, sowie schulexterne Personen an.

Die Dozenten sind verpflichtet, während ihrer Fachprüfung anwesend zu sein und an der Sitzung des Prüfungsausschusses teilzunehmen.

Der Prüfungsausschuss versammelt sich an einem festgelegten Termin zur Zensurbesprechung. Vorbehaltlich des Einwandes gesetzlicher Rechtsmittel sind die Entscheidungen des Ausschusses endgültig.

Die Resultate werden am Tage nach der Beratung mitgeteilt. Anschließend können die Studenten sich an den Klassenleiter wenden und Erläuterungen zu den Resultaten erhalten.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist der Direktor der Autonomen Hochschule in der DG.

6. Versetzungsbedingungen

- Die Studenten bestehen das 1. oder 2. Jahr, wenn sie:
50% in jedem Fach haben
60% in der kontinuierlichen klinischen Unterweisung (Pflegebericht und Praxis)sowie in der praktischen Prüfung d.h. 50% für jede praktische Prüfung.
50% der Gesamtpunkte haben.
- Die Studenten bestehen das 3. Jahr, wenn sie:
50% in jedem Fach haben
60% in der kontinuierlichen klinischen Unterweisung (= Pflegeberichte+ klinische Unterweisung)
sowie in der praktischen Prüfung (50% in jeder praktischen Prüfung und 50% in der Synthesearbeit)
60% der Gesamtpunkte haben

7. Zulassungsbedingungen zur den Nachprüfungen

- Um Nachprüfungen präsentieren zu dürfen muss der Student des 1. oder 2. Studienjahres 60% in der kontinuierlichen klinischen Unterweisung (= Pflegeberichte, klinische Unterweisung und praktische Prüfung), sowie 50% der Gesamtpunkte haben.
- Um Nachprüfungen präsentieren zu dürfen, muss der Student des 3. Studienjahres 60% in der kontinuierlichen klinischen Unterweisung (=Pflegeberichte, klinische Unterweisung und praktische Prüfungen und Synthesearbeit) erhalten sowie 60% der Gesamtpunkte haben (eine praktische Prüfung wird nachgeprüft).

8. Befreiung wenn das Jahr wiederholt wird

Die Bedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt